

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

An

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen- Regionale Planungsstelle
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl

Betreff: Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans u.a. zum sachlichen Teilplan Windenergie, Umweltbericht
Beteiligungszeitraum: 18. 5. – 20. 7.26

Betreffende Windvorranggebiete: _____ W21 _____

Hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die geplante Ausweisung der o.g. Windvorranggebiete im 2. Entwurf RP und lehne diese aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ab. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen.

G 2-8 Grünflächensysteme

„Grünflächensysteme in der Stadt dienen dem Arten- und Biotopschutz, haben klimaökologische Ausgleichsleistungen zu erbringen, stehen für Erholung, Freizeit und als Retentionsräume, innenstadtnah haben sie eine zusätzliche Bedeutung bei der Zunahme der Durchschnittstemperaturen, die zum Überwärmungseffekt mit Belastungen der Bevölkerung führen. Diese ausgleichenden Räume haben eine hohe Relevanz, da sie eine Kalt- und Frischluftzufuhr sichern. Zusammenhängende Grünflächensysteme in Siedlungskernen der höherstufigen Orte sind zu errichten, um eine möglichst hohe Lebensqualität in diesen Räumen gewährleisten zu können.“

Das ist unverständlich und zeigt wieder die Ungleichbehandlung von Stadt und Land.

Hohe Lebensqualität in den Städten, aber Land und Wald wird zum Industriegebiet umgeplant.

Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitze stress).

Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt- und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben.

Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern.

Das Vorranggebiet W21 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.

Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Metrologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischer Gesetzmäßigkeiten.

Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre zu beachten.

Der Wald übt auf Menschen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft sowie auf die Pflanzen- und Tierwelt eine bedeutende Wirkung aus. Er ist der beste Klimaschützer: Er gleicht täglich und jährlich Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung. Dabei können Temperaturunterschiede gegenüber Städten von 4-8 C bestehen, die durch das Waldklima und die geringere Sonneneinstrahlung hervorgerufen werden. Durch diesen Luftaustausch gelangt reine und qualitativ bessere Luft in Siedlungsgebiete und lässt Suhl mit dem Titel: Luftkurort werben! "Es ist widersprüchlich und planerisch nicht vermittelbar, warum im urbanen Raum Millionenbeträge für den Erhalt von Grünflächensystemen zur Abkühlung und Biodiversität aufgewendet werden, während gleichzeitig intakte, kühlende und CO₂-speichernde Waldökosysteme wie am Schneeberg für Industrieanlagen geopfert werden. Hier wird lokaler Umwelt- und Landschaftsschutz zugunsten einer einseitigen Klimaschutz-Dogmatik zerstört. Die geplante Ausweisung des Vorranggebietes am Schneeberg leidet unter einem fundamentalen Abwägungsfehler. Während im urbanen Raum aus Gründen des Gesundheits- und Immissionsschutzes mit hohem finanziellem Aufwand großflächige

Grünflächensysteme geschaffen und geschützt werden, um dem Klimawandel zu begegnen, soll hier ein intaktes, großflächiges Waldökosystem für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) dauerhaft fragmentiert und ev. noch mehr gerodet werden. Dieser planungspolitische Widerspruch ist sachlich nicht zu rechtfertigen.

Die Rodung und großflächige Versiegelung von Waldböden (für Fundamente, Kranstellflächen und die Verbreiterung von Zuwegungen) zerstört die elementaren mikroklimatischen Funktionen des Waldes vor Ort nachhaltig:

Zerstörung der Kühl- und Thermoregulation: Geschlossene Waldgebiete wie der Schneeberg fungieren als essentielle „Klimaanlagen“ für die umliegenden Ortschaften Grub und Eichenberg. Sie senken die Umgebungstemperatur durch Evapotranspiration (Verdunstung) erheblich. Die Auflichtung des Waldes und die Schaffung künstlicher Hitzeinseln (Schotter- und Betonflächen der WKA) führen zu einer nachweisbaren Austrocknung des verbleibenden Forstbestandes und gefährden dessen Resilienz.

Störung des lokalen Wasserhaushalts: Der unversiegelte Waldboden erfüllt eine kritische Schwammfunktion. Er speichert Niederschläge und schützt tiefer gelegene Siedlungsbereiche vor Sturzfluten bei Starkregen. Die geplante Versiegelung und Bodenverdichtung im Zuge des Anlagenbaus hebt diese Schutzfunktion lokal auf und erhöht das Risiko von Erosionsschäden und Hochwasserlagen für die angrenzenden Gemeinden.

Immissions- und Filterfunktion: Der hiesige Wald filtert Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und sorgt für die Frischluftentstehung, die den Bewohnern der umliegenden Dörfer direkt zugutekommt. Eine Substitution dieser lokalen Schutzgüter durch den globalen Effekt der CO₂-Vermeidung ist im Rahmen einer rechtmäßigen, lokalen Abwägung unzulässig, da sie die gesundheitlichen Belange der betroffenen Bevölkerung vor Ort einseitig entwertet.

Die Planung vernachlässigt den unersetzbaren Wert des Waldes als lokales Klimaschutz- und Anpassungswerkzeug. Ich fordere daher, die mikroklimatische Schutzfunktion des Schneebergs gegenüber den globalen Ausbauzielen vollumfänglich und fehlerfrei abzuwägen und das Vorranggebiet zu streichen.

Gefährdung der herausragenden Luftgüte und Zerstörung eines regionalen Reinluftgebietes sowie der Frischluftoase am Schneeberg

Die Planung verkennt die herausragende Bedeutung des Schneebergs als regionales Reinluftgebiet. Das geschlossene Waldökosystem zeichnet sich durch eine Luftgüte aus, die mangels lokaler Emissionsquellen nahe am natürlichen Hintergrundwert der Atmosphäre liegt und die strengen Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickoxide dauerhaft unterschreitet. Als natürliche Senken- und Filterfläche generiert diese Zone permanent unbelastete Frischluft für die tiefer gelegenen Ortschaften.

Die Ausweisung als Vorranggebiet und die damit verbundene Industrialisierung zerstören diesen geschützten Status der Luftreinheit auf zwei Ebenen fundamental:

Massive Schadstoffbelastung während der Bauphase: Die Errichtung von modernen Windkraftanlagen erfordert erhebliche Infrastrukturmaßnahmen. Der dafür notwendige, über Monate andauernde Schwerlast- und Baustellenverkehr sowie der Einsatz von Großgeräten führen zu immensen lokalen Emissionen von Dieselruß, Stickoxiden (NO_x) und grobem Baustaub. Diese Schadstoffe werden direkt in ein bisher völlig unbelastetes Ökosystem eingetragen.

Nachhaltiger Verlust der biologischen Filterleistung: Bäume und das geschlossene Kronendach filtern kontinuierlich partikelförmige Luftverunreinigungen und Feinstaub aus den großräumigen Luftströmungen. Durch die großflächigen Rodungen für Fundamente, Kranstellflächen und die Verbreiterung der Zuwegungen wird diese biologische Filterfunktion unwiederbringlich geschwächt. Gleichzeitig wird die Zirkulation der im Wald entstehenden Frischluft in die angrenzenden Täler gestört.

Es ist planerisch abwägungsfehlerhaft, ein funktionierendes Reinluftgebiet, das als essentielle Naherholungs- und Gesundheitsgrundlage für die lokale Bevölkerung dient, den globalen Ausbauzielen bedingungslos zu opfern. Ich fordere, den Schutz dieser seltenen Luftgüte als prioritäres Belang in der Abwägung zu berücksichtigen und das Vorranggebiet Schneeberg zu streichen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____